

Prüfung der effektiven Gewinnmarge bei RUAG Aviation 2013–2017

Zusammenfassung der Ergebnisse

Welche ist die effektive Gewinnmarge von RUAG beim Unterhalt und bei der Reparatur von Kampffjets und Armeehelikoptern? Entspricht sie der vereinbarten Gewinnmarge von 8 %? Aufgrund der im Dezember 2018 erneut aufgekommenen Behauptungen in Zeitungsartikeln zu überhöhten Preisen hat RUAG die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) gebeten, diesen Fragen nachzugehen. Die Prüfung erfolgte im Frühling 2019 mit der vollen Unterstützung von RUAG und mit kompletter Transparenz.

Die Prüfung der Rechnungsjahre 2013 bis 2017 zeigt, dass sich die geschätzte effektive Gewinnmarge von RUAG Aviation bei Bundesaufträgen ohne öffentliche Ausschreibung durchschnittlich in einer Bandbreite von 11,6 % bis 14,6 % befindet. Diese ist höher als die fixierten 8 %, aber deutlich tiefer als die 30 bis 35 %, welche in den Medien zu lesen war. In diesen fünf Jahren hat RUAG Aviation einen Nettoumsatz von 1,1 Milliarde Franken mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) realisiert.

Berechnungsmethodik und Ergebnisse

In ihrer Prüfung hat die EFK keine Manipulationen bei den Buchungen festgestellt. Die Fakturierung ist als vertragskonform anzusehen. Die Gewinnmargen rapportierte RUAG wie vereinbart an den Rüstungschef. Die Schätzung der EFK der effektiven Gewinnmarge stützt sich auf eine verursachergerechte Zuordnung der Kosten und weicht somit von der vereinbarten Pauschalverteilung ab. Bei jeder Position wurde sowohl der Mindest- als auch der Maximalanpassungsbedarf bestimmt. Damit wurde eine Bandbreite definiert. Hauptziel des Vorgehens war, den VBS-Aufträgen nur die Kosten zuzuordnen, die effektiv zur Erbringung der bestellten Leistung nötig sind. Dadurch werden die Auswirkungen von Querfinanzierungen korrigiert. Quersubventionierungen aus dem Rüstungsgüterbereich in zivile Tätigkeiten sind gemäss Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB) vom 16. April 1997 zu vermeiden. Eine Finanzierung des Aufbaus von Drittgeschäft hat demnach lediglich über die erwirtschafteten Gewinne, nicht jedoch über eine nicht verursachungsgemässe Kostenverrechnung zu erfolgen. Folgende Anpassungen hat die EFK bei ihren Berechnungen vorgenommen:

- Zweifache Erhebung einer Gewinnmarge auf Ersatzteilen: Die RUAG-Gruppe beschafft teilweise Ersatzteile über die in den USA domizilierte Konzerngesellschaft Mecanex. Die dem VBS in Rechnung gestellten Ersatzteile tragen Gewinnzuschläge der ausländischen und der schweizerischen Gesellschaft. Nur der schweizerische Gewinnzuschlag wurde berücksichtigt.
- Forschungs- und Entwicklungskosten: Die seitens RUAG abgerechneten Projektkosten für das zivile Flugzeug Dornier 228 stellen eine Querfinanzierung dar und wurden abgezogen.

- Marketing und Verkauf:
 - Ein wesentlicher Teil der Marketingkosten betrifft internationale Airshows in Singapur, Australien oder Paris und Messen wie die *European Business Aviation Convention + Exhibition (EBACE)* in Genf. Gemäss RUAG handelt es sich um teilweise ausgelagerte Marketing- und Kommunikationsleistungen für die Armee – ohne expliziten Auftrag vom VBS. Marketingkosten für die Dornier 228 sind in dieser Position ebenfalls enthalten.
 - Zudem sponsert RUAG diverse VBS- und Milizveranstaltungen, beispielsweise *AIR 14, Thun meets Army, 50 Jahre Waffenplatz Bure, Fondation du Musée de l'Aviation Militaire de Payerne, Jubiläum Grenadiere und Fallschirmaufklärer, Schweizerische Offiziersgesellschaft*. Der RUAG zufolge unterstützen solche Sponsoring-Beiträge das VBS indirekt in ihrer politischen Zielerreichung.

Bei der Schätzung der effektiven Gewinnmarge wurde nur ein kleiner Teil dieser Position berücksichtigt. Ausserdem wird die EFK das Sponsoring und die ausgelagerten Marketing- und Kommunikationsleistungen mit der Leitung des VBS besprechen.

- Administrationskosten: Abzug der Beratungskosten für die Dornier 228 und Reduktion der Management- und Brand Fees, die bei den Service-Level-Agreement-Leistungen für das VBS keinen Mehrwert schaffen.
- Streichung des Zuschlags für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen: Dieser kalkulatorische Zuschlag ist zwar im Jahr 2001 mit dem VBS vereinbart worden, stellt aber eindeutig eine Gewinnkomponente dar. Auffallender Weise ist dieser Zuschlag bei den anderen Kunden der RUAG nicht einkalkuliert.